

Einführung für die neuen Netzwerkspitäler SwissDRG

Erhebung der Falldaten der Schweizer Spitäler im akutsomatischen Bereich

Stand: 28.11.2019

1. Einführung

Seit 2008 werden von der SwissDRG AG Spitalleistungs- und Kostendaten erhoben, um die Tarifstruktur im Bereich der Akutsomatik zu entwickeln.

Bis 2012 wurde die SwissDRG Tarifstruktur jährlich mit den Daten von freiwilligen Netzwerkspitalern entwickelt. Gestützt auf Artikel 49 Abs. 2 des KVG hat der Verwaltungsrat der SwissDRG AG entschieden, die Datenerhebung ab dem Erhebungsjahr 2012 (Datenjahr 2011) auf alle von SwissDRG betroffenen Spitäler auszuweiten.

Die vorliegende Einführungsdokumentation enthält die wichtigsten Informationen für die Netzwerkspitäler, die zum ersten Mal an der SwissDRG Datenerhebung teilnehmen.

2. Datenlieferungsvertrag: Wichtiger Schritt vor der ersten Datenlieferung

Der Datenlieferungsvertrag bezweckt die verbindliche Regelung der Beziehung zwischen dem datenliefernden Netzwerkspital und der SwissDRG AG. Durch den Datenlieferungsvertrag werden insbesondere der Umfang der Datenlieferung, der Verwendungszweck der Daten sowie der Datenschutz bestimmt. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den Datenlieferungsvertrag zur Unterzeichnung durch Ihre Direktion zu.

3. Datenlieferung

Die Tarifstruktur SwissDRG wird **jährlich** überarbeitet. Daher **müssen die Netzwerkspitäler auch jährlich Daten liefern**.

3.1. Zusammenfassung

SwissDRG Datenerhebungsjahr	2017	2018	2019	2020
Buchhaltungsjahr (erhobene Daten)	2016	2017	2018	2019
Tarifversion	8.0	9.0	10.0	11.0
Tarifierungsjahr (Verwendung der erhobenen Daten)	2019	2020	2021	2022

*Beispiel: Mit der **SwissDRG Erhebung 2020** werden von der SwissDRG AG die Spitaldaten des **Buchhaltungsjahres 2019** erhoben. Die Daten 2019 werden für die Entwicklung der **Tarifstruktur 11.0** verwendet, welche als Basis für die **Spitalfinanzierung 2022** dient.*

3.2. Inhalt und Format der zu liefernden Daten

Die Netzwerkspitäler liefern der SwissDRG AG administrative, medizinische und Kostendaten **für jeden Tarifierungsfall**. Im Grundsatz entspricht ein Spitalaufenthalt einem Tarifierungsfall. Unter gewissen Voraussetzungen werden mehrere stationäre Aufenthalte zu einem stationären Fall zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den Anwendungsregeln unter SwissDRG finden Sie auf der Webseite der SwissDRG AG unter Akutsomatik > SwissDRG System > Regeln und Definitionen bezogen auf ein entsprechendes Jahr, z.B. [SwissDRG System 9.0/2020](#) > [Regeln und Definitionen](#).

Damit die Kompatibilität zwischen der Datenlieferung an das BFS und an die Kantone gewährleistet wird, werden die Spitaldaten von der SwissDRG AG durch folgende Dateien erhoben:

- 1) Die **Datei der medizinischen Statistik**: Hier handelt sich um die an das BFS gelieferte Datei, die die administrativen und medizinischen Daten enthält.
- 2) Die **Fallkostendatei**: In der Fallkostendatei werden die Kosten angegeben, welche den in der Datei der medizinischen Statistik erfassten Fällen entsprechen. Die Kosten werden gemäss der Kostenträgerrechnungsmethode REKOLE® berechnet. Die geforderten Kostenkomponenten entsprechen den wichtigsten Muss-Kostenstellen gemäss REKOLE®.

Die Anforderungen an den Inhalt und das Format der Daten sind in der *Dokumentation zur SwissDRG Erhebung* erläutert. Diese Dokumentation befindet sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter Akutsomatik > [Datenerhebung](#).

Die Spitäler halten die Richtlinien des BFS betreffend der medizinischen Kodierung ein. Somit muss für die Datenerhebung eines gegebenen Jahres die fünfstellige Internationale Klassifizierung der Krankheiten ICD-10-GM und die sechsstellige Schweizerische Operationsklassifikation des betroffenen Jahres benutzt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter Akutsomatik > Datenerhebung > [Medizinische Statistik](#). Zusätzlich stellt das BFS detaillierte Informationen bezüglich der Klassifikationen zur Verfügung.

3.3. Wie werden die Daten geliefert?

Die SwissDRG AG stellt den Netzwerkspitalern auf der Webseite eine geschützte [Web-Schnittstelle](#) für die Datenlieferung zur Verfügung. Diese Web-Schnittstelle bietet den Kliniken ebenfalls einen direkten Einblick in die Qualität und Plausibilität ihrer Daten.

Für eine Neuregistrierung erhält das Spital per Post einen Sicherheitskode und einen Link zur Web-Schnittstelle. Bereits aktivierte Sicherheitskodes behalten ihre Gültigkeit. Mit dem Sicherheitskode kann sich ein Mitglied des Spitals über den Link registrieren, ein persönliches Konto erstellen und die Kontaktdaten des Spitals bearbeiten.

Für die Lieferung füllt das Spital den Bogen mit spitalspezifischen Fragen aus (der Fragebogen muss vor dem Hochladen der Daten ausgefüllt werden). Abweichungen zwischen der Antwort und den gelieferten Daten führen zu fehlerhaften Plausibilisierungen und können zu Ausschluss von Daten führen.

Die Daten werden über die Web-Schnittstelle hochgeladen und in zwei Schritten geprüft:

- **Validierung**: Automatische Prüfung der Minimalanforderungen der Dateien. Details zum Format der Dateien sind in der Dokumentation zur Datenerhebung beschrieben. Bei fehlerhafter Lieferung bekommt das Spital eine automatische Benachrichtigung. In diesem Fall beachten Sie die Fehlermeldung(-en) in der Web-Schnittstelle und laden Sie die angepassten Dateien erneut hoch.
- **Plausibilisierung**: Nach einer erfolgreichen Validierung durchlaufen die gelieferten Daten zahlreiche Plausibilitätstests. Sobald der Import der Daten abgeschlossen ist, wird das Spital

per E-Mail benachrichtigt, dass die Plausibilisierung bereitsteht. In der Web-Schnittstelle müssen anschliessend die Fälle einerseits im Register *Datenfehler* geprüft und ggf. erneut hochgeladen werden und andererseits können die auffälligen Fälle im Register *Plausibilisierung* in dafür vorgesehenen Feldern kommentiert werden, da sonst können die Fälle nicht geprüft werden können. Nach Eingabe dieser Kommentare ist die Datenlieferung für das Spital abgeschlossen.

Sobald der Lieferprozess beendet ist, prüft die SwissDRG AG die gelieferten Daten. Dieser Prozess kann mehrere Monate dauern, da u.a. jeder Kommentar einzeln angeschaut wird. Während dieser Zeit kann es vorkommen, dass sich die SwissDRG AG mit Rückfragen bei den Kliniken meldet.

3.4. Lieferfristen

Die Lieferfristen sind jeweils der Dokumentation zur SwissDRG Erhebung zu entnehmen. Diese wird jährlich aktualisiert. Es ist daher wichtig, jedes Jahr die Version herunterzuladen, die der Datenerhebung des laufenden Jahres entspricht.

3.5. Unterjährige Datenprüfung (UJDP)

Seit Herbst 2016 haben die Spitäler die Möglichkeit die Daten des laufenden Jahres anhand der unterjährigen Datenprüfung (UJDP) prüfen zu lassen. Diese findet jährlich statt und ermöglicht z.B. die Daten 2020 bereits im Herbst 2020 zu testen. Während der UJDP durchlaufen die Daten die gleichen Validierungs- und Plausibilisierungsprüfungen wie bei der effektiven Datenlieferung im Frühling. Dank einem Überblick über die potentiellen Fehlerquellen, die aus den Tests hervorgehen, können die Spitäler diese analysieren und die Daten bereits im Herbst korrigieren und sich somit auf die effektive Datenlieferung im darauffolgenden Frühling vorbereiten. Gleichzeitig kann sich das Spital mit der Webschnittstelle und der betreffenden Dokumentation vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass die UJDP im Herbst die SwissDRG Datenerhebung im Frühjahr **nicht ersetzt**. Weitere Informationen zur UJDP werden den Spitalern rechtzeitig kommuniziert.

4. Von der SwissDRG AG erbrachte Leistungen

4.1. Plausibilisierungen

Die SwissDRG AG nimmt bei allen Datensätzen, welche innerhalb der definierten Fristen geliefert werden, eine Plausibilitätsprüfung vor. Bei dieser Prüfung wird jeder Fall auf eine Reihe von Kriterien überprüft. Fehlerhafte Fälle werden im Rahmen einer Rückmeldung über die Web-Schnittstelle und in Einzelfällen per E-Mail an die Spitäler übermittelt. Die Spitäler erhalten somit die Möglichkeit, die genannten Fälle zu überprüfen und falls notwendig zu korrigieren. Innerhalb der Lieferfristen kann dann eine Neulieferung der Daten durch das Spital erfolgen. Werden Fälle von der SwissDRG AG zu Unrecht als falsch gekennzeichnet, haben die Spitäler die Möglichkeit, dies zu kommunizieren, wodurch ein Ausschluss des Falles aus der Kalkulationsbasis verhindert werden kann. Fälle, welche als fehlerhaft markiert werden und weder korrigiert noch kommentiert werden, können nicht für die Kalkulation der Tarifstruktur verwendet werden.

4.2. Kontakt

Für Fragen bezüglich der SwissDRG Datenerhebung steht Frau Beatrice Balmer der SwissDRG AG zur Verfügung.

Beatrice Balmer

datenerhebung@swissdrg.org

Tel.: +41 (0) 31 544 12 27